

An die geehrten Vereinsmitglieder.

Herr Otto Hermann, Chef der Ungarischen Ornithologischen Centrale in Budapest, ist zum außerordentlichen und korrespondierenden Mitgliede unseres Vereins ernannt worden.

Der Vorstand.

Vogelliebhabelei und Vogelschutz.

Von Dr. Martin Bräß.

Keine größere Freude kennt der Freund unserer heimischen Vogelwelt, als wenn er sieht, daß entweder seine eignen Bestrebungen auf dem Gebiete des Vogelschutzes mit Erfolg gekrönt sind oder wenn er aus ornithologischen Fachzeitschriften von zuverlässigen Beobachtern erfährt, wie hier und da durch Aushängen geeigneter Nistkästen, durch Anpflanzung von Hecken und Gesträuch, wohl auch aus unbekanntem Ursachen die Zahl der nützlichen Vögel gewachsen ist. Und diese Freude ist um so größer, als die Mehrzahl der deutschen Ornithologen seit Jahrzehnten über die Abnahme vieler Vogelarten beständig Klage führt; namentlich sind es unter manchen anderen mehrere Grasmückenarten, die Heidelerchen, Wachteln und in neuerer Zeit auch die Schwalben, deren starker Rückgang aus den verschiedensten Teilen unseres Vaterlandes gemeldet wird. Selbst an Orten, wo nach unserm Ermessen die genannten Vögel und andere noch heute günstige Lebensbedingungen finden sollten, läßt sich nicht selten eine geradezu erschreckende Abnahme feststellen.

Sicher ist es schwer, überall die Gründe aufzufinden, die den Wechsel des jeweiligen Vogelbestandes bedingen; soviel steht jedoch fest, daß der Rückgang in der Kopffzahl vieler Arten zum großen Teile, wahrscheinlich sogar in allererster Reihe, unserer heute so intensiv betriebenen Landwirtschaft und Forstgärtnerei zuzuschreiben ist, durch welche Hecken und Feldgehölze, hohle Bäume, Sümpfe und überhaupt alle Schlupfwinkel und ruhigen Brutstätten mehr und mehr vernichtet werden. Wie sollen die Vögel zur Brut schreiten, wie sollen die Nestvögel und die eben ausgeflogenen Jungen aufkommen, wenn der Vogel den Blicken menschlicher und tierischer Feinde gegenüber nicht mehr hinreichend Schutz findet! Ein interessantes Gegenstück hierzu findet sich in dem Rückgange des Rotwildstandes, wie er z. B. in den Hubertusburger Forsten bei dem Wechsel der Holzarten, der zugleich eine Verringerung der Nahrung herbeiführte, nachgewiesen ist.¹⁾

Hat der Mensch in den ursprünglichen Zustand der Natur eingegriffen und die Verhältnisse zum Nachteil der Vogelwelt abgeändert, so ist es nun seine Pflicht,

¹⁾ Vergl. v. Schimpff, König Albert und das edle Weidwerk.

durch zweckentsprechende Mittel den Bedrängten wieder Hilfe zu bringen. Das wichtigste dieser Mittel ist wohl die Darbietung natürlicher und künstlicher Nistgelegenheiten, d. h. die Bepflanzung der Wege, Eisenbahndämme und dergleichen mit Gebüsch und Hecken — dichte Laubholzgruppen sind besonders zu empfehlen — und das Aushängen von Nistkästen für unsere so nützlichen Höhlenbrüter, die wegen der heutigen Forstkultur in hohem Maße an Wohnungsmangel leiden. „Sollen die Winke“, schreibt Freiherr von Berlepsch, „wie ich sie zum Vogelschutz im allgemeinen, sowie bei Besprechung der Vogelschutzgehölze, bezüglich Anpflanzung der Bahndämme, gegeben habe, nicht im Winde verhallen, so müssen sie hauptsächlich vom Staate gehört und befolgt werden.“¹⁾ Ebenso sollten sich auch nach unserer Meinung die Behörden der Städte, namentlich der größeren, mit der Frage der Nistgelegenheiten befassen. Infolge des rapiden Wachstums der Bevölkerung und der fortgesetzten Vermehrung der Wohnstätten ist manches Vogelheim verschwunden. Wie viele mit alten Bäumen bestandene Gärten sind bei Anlage neuer Straßenzüge, neuer Stadtviertel der Art des Arbeiters zum Opfer gefallen! Wie ein Märchen wird es in nicht allzu ferner Zeit klingen, wenn man erzählt, daß z. B. im Innern von Dresden, dort wo auf dem Areal eines ehemaligen Gesandtschaftshotels mit seinem Garten sich jetzt der Prachtbau des Centraltheaters erhebt, noch vor fünf oder sechs Jahren ein Gelbspötter sein Nestchen erbaut hatte und als Meister der Sangeskunst zur Freude jedes Vorübergehenden seine Weisen vortrug. Nun gibt es in der Umgebung unserer, wie wohl jeder anderen größeren Stadt noch zum Teil unbenutztes und infolge seiner Lage wie Bodenbeschaffenheit wenig wertvolles Areal. Es würde eine dankenswerte Aufgabe der städtischen Verwaltung sein, solches Terrain reichlich mit Nistgelegenheiten für unsere Vogelwelt auszustatten.

Gegenüber den veränderten kulturellen Verhältnissen scheinen uns alle anderen Ursachen, welche eine gewisse Abnahme der Vögel zur Folge haben müssen, wenn nicht von untergeordneter, so doch von geringerer Bedeutung zu sein. Dies gilt selbst von dem Massenfang der Vögel in Schlingen und am Vogelheerd, wie er Jahrhunderte lang in Deutschland ebenso und mit ebenso mörderischem Erfolge betrieben worden ist, wie allerorts. Aber sollen wir deswegen diesem Unfug gegenüber Nachsicht üben? Im Gegenteil. Gerade weil die Umbildung von Flur und Wald, wie sie Land- und Forstwirtschaft übt, nicht aufzuhalten ist und um hier und da in ihren nachteiligen Folgen für die Vogelwelt durch den Eingriff des Menschen bis zu einem gewissen Grade gemildert werden kann, ist es unsere Pflicht, mit allem Nach-

¹⁾ Ornith. Monatschrift 1896, S. 101.

druck dahin zu wirken, daß endlich einmal den Nachstellungen der nützlichen Vögel seitens des Menschen ein Ende bereitet werde. Am meisten verwerflich ist natürlich der Fang der Vögel zu kulinarischen und Modezwecken. Wir müssen vor unserer eigenen Thüre kehren! Ehe wir es nicht selbst dahin gebracht haben, daß die Schlingen gesetzlich verboten sind, die Jahr für Jahr außer den sogenannten Krammetsvögeln Tausenden und aber Tausenden unserer Säger das Leben kosten, ehe nicht unsere Damenwelt sich entschließt, der Reiher- oder Paradiesvogel-Feder als Kopfschmuck zu entsagen, dürfen wir uns nicht aufs hohe Pferd setzen und über die Nothheit klagen, mit der der Massenfang der Vögel in anderen Ländern betrieben wird. Auch dahin möchten wir wirken, daß der Fang lebender Vögel für den Käfig strenger beaufsichtigt wird, als bisher. Wir sind weit davon entfernt, die Berechtigung zum Halten von Stubenvögeln nicht anzuerkennen; denn aus eigener Erfahrung kennen wir die große Freude, die damit verbunden ist; wir wissen auch, daß durch die Erfahrungen am gefangenen Vogel vielfach die Beobachtungen in der freien Natur ergänzt werden müssen; dazu haben wir es unzählige Male erlebt, daß die Vogelliebhaber, welche Vögel als Zimmergenossen halten, die eifrigsten Förderer des Vogelschutzes sind. Aber dem Vorschlage, den Vogelfang für den Käfig völlig freizugeben, müssen wir aufs Entschiedenste entgegenzutreten.

Wer die „Gefiederte Welt“ liest, wird davon unterrichtet sein, daß in einer Reihe von Artikeln (Gef. Welt 1898, No. 32, 39, 41, 45, 47, 49; 1899 No. 5) die Anregung zur Gründung eines Vogelhändler- und Liebhaber-Verbandes gegeben wird. Seine Hauptzwecke sollen sein:

1. „Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs,
2. Einheitliche Regelung des Vogel-Ein- und Verkaufs,
3. Bekämpfung derjenigen Vogelschutzbestrebungen, welche auf Unterdrückung der Vogelliebhabelei hinzielen.“

In betreff der beiden ersten Punkte enthalten wir uns jeder Kritik, da wir den Verhältnissen, durch welche sie veranlaßt worden sind, allzu ferne stehen. Ja, wir bemerken ausdrücklich, daß wir einem Verband der Vogelhändler, welcher die Preise regeln will und die leider gerade im Vogelhandel nicht selten vorkommenden Unreellitäten energisch zu unterdrücken sucht, durchaus sympathisch gegenüberstehen. Anders verhält es sich jedoch mit dem dritten Punkt. Zwar gegen den oben angeführten Wortlaut richtet sich unsere Opposition nicht, haben wir doch bereits dargelegt, daß wir für Unterdrückung oder gar Ausrottung der Vogelliebhabelei nicht zu haben sind. Unser Widerspruch gilt vielmehr der näheren Ausführung und Begründung dieses Punktes. Da heißt es: „Verbiete man den Fang mit Leimruten und mit Netzen, welche größer sind als ein halber Quadratmeter. . .“

„Der Vogel-Verkauf und die Liebhaberei, Vögel zu halten, könnten dann vom Gesetz völlig verschont bleiben, denn wenn jedermann (!) nur mit einem Netz und dazu mit einem kleinen Netz bewaffnet ins Feld ziehen darf, dann lohnt sich der Fang zum Erwerb nicht mehr. . .“ „Wenn es mit der reißend schnellen Verminderung der Vögel so wäre, wie die Pessimisten (!) es an die Wand malen, so müßten ja in den Ländern, wo der Vogelfang in Masse heute noch betrieben wird, mit jedem Jahre weniger Vögel gefangen werden.“

Handelte es sich hierbei nur um die Ansichten eines einzelnen, so ließen sich diese Auslassungen ignorieren, und es wäre unnötige Kraftverschwendung darauf einzugehen. Da aber auf Grund der angeführten provisorischen Statuten ein Verband sich bilden will, so besteht für den Vogelschutz in der That eine Gefahr, auf die wir in unserer Monatschrift hinweisen möchten. Wenn ein solcher Verband, der über ganz Deutschland sich erstrecken soll, beim Reichstag oder anderswo vorstellig wird, so dürften die Ausführungen, durch welche er die erwünschte Fang-Freiheit für jedermann durchzusetzen bestrebt sein würde, unter anderem die kühne Behauptung, die Vögel seien nicht in Abnahme begriffen, in den gesetzgeberischen, aber naturgemäß weniger sachkundigen Körperchaften die äußerste Verwirrung anrichten, welche die eben erst allgemeiner in Fluß gekommenen Vogelschutzbestrebungen empfindlich schädigen, vielleicht auch den internationalen Verständigungen, auf die wir seit lange hoffen, nachteilig werden könnten.

Seit jener Nr. 32 der „Gefiederten Welt“ von 1898 bis heute, da wir dies schreiben, liegen uns achtzehn Nummern dieser Zeitschrift vor, ohne daß auch nur eine einzige Stimme sich entschieden gegen die angeführten Sätze gewendet hätte, obgleich gewiß unsere Opposition von den meisten Ornithologen und Vogelliebhavern geteilt wird. Zu dieser Hoffnung berechtigt uns unter anderem eine Äußerung des Herrn Dr. von Wissel, für den wir die Leser freundlichst um Gehör bitten. Dieser Herr schreibt uns:

„ Es wird da ohne jedes Bedenken versucht, in den Reihen der Vogelschützer Zwietracht zu säen, indem man eine Richtung derselben kurzerhand als „Vogelschutzpessimisten“ hinstellt und ihre Fürsorge für Erhaltung unserer Vogelwelt als eine durchaus übertriebene, nicht durch die Sachlage begründete bezeichnet. Ja es wird sogar Anhängern dieser Richtung, den Kanarienzüchtern, als Motiv ihrer Bestrebungen Eigennutz, nichts als Eigennutz vorgeworfen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob bei einzelnen tatsächlich dieser Beweggrund maßgebend sein mag oder nicht, das Gros hat keine Veranlassung, einen derartigen Vorwurf auf sich sitzen zu lassen. Wir wollen es doch nicht zugeben, daß die Vogelschutzfrage in einen Interessenkampf umgewandelt und auf das Niveau eines

solchen herabgezogen wird! Nichts anderes ist maßgebend, als die Verhältnisse in der Vogelwelt selbst. Wie steht es nun damit?

Auf der einen Seite die Angaben der größten Autoritäten auf ornithologischem Gebiete, welche übereinstimmend klagen, daß viele gerade der nützlichsten Vogelarten in fortwährender Abnahme begriffen seien, auf der anderen Seite die Versicherung, es sei nicht so schlimm, der Fang lohne sich immer noch ganz schön, man sei auch Vogelfreund und Vogelschützer, man verabscheue den Dohnenstiege und den ausgestopften Vogel auf dem Hut, aber man wolle sich den durchaus unschädlichen Vogelfang nicht nehmen lassen. Ich gebe zu, daß gegen den Schaden, welchen der Gourmand und die Modedame unserer Vogelwelt zufügen, die Verluste, welche dieselbe durch Fang zu Liebhaberzwecken erleidet, wenig in Betracht kommen, auch will ich dem „armen Mann“ durchaus nicht seinen Hänfling rauben, nur darf nicht, wie in der „Gefl. Welt“ vorgeschlagen wird, der Vogelfang für jedermann freigegeben werden, auch nicht, wenn er nur mit kleinen Netzen geübt wird. Daß ein derartiges Entgegenkommen nur zu einem allgemeinen Vogelfang-Sport führen würde, unterliegt für mich wenigstens keinem Zweifel, und namentlich da, wo es durch sorgsame Hege und Pflege gelungen ist, einen etwas beträchtlicheren Vogelstand herbeizuführen, würden sich die Vogelfänger wie „die Geier um ein Aas“ versammeln. Ich habe das Beispiel dafür auf meinem eigenen kleinen Besitz bei Görlitz zur Hand: Hier habe ich im Laufe der Zeit unter Aufbietung großer Mühe und Kosten die Existenzbedingungen für die Vögel mehr und mehr zu bessern gesucht, indem ich dicke Brutgebüsche pflanzte, unaufhörlich alles Raubzeug vertilgte, im Winter fütterte und dergleichen. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Mein ziemlich isoliert liegender Garten hat sich in der anmutigsten Weise mit Sängern aller Art belebt. Pünktlichst aber mit ihnen stellte sich auch der Vogelfänger aus der nahen Stadt ein mit einem kleinen, also in Zukunft wohl „vorschriftsmäßigen“ Schlagbauer. Natürlich rief ich nach einigen fruchtlosen Verwarnungen die Hilfe der Polizei an, welche diesem Unfug sofort und hoffentlich dauernd ein Ende machte. Ich frage nun, was ich hätte thun können, um meine Vögel, auf die ich mir doch ein Recht erworben zu haben glaube, vor der Bedrohung durch die Vogelsteller zu schützen, wenn das in der „Gefiederten Welt“ vorgeschlagene Vogelschutzgesetz zu Kraft bestände? Da der Fänger nur an den Grenzen meines Gartens auf einem öffentlichen Wege sich aufhielt, wäre er unter den vorausgesetzten Bestimmungen nicht zu fassen gewesen; ich hätte alle Bemühungen und Kosten zum Wohle eines Händlers aufgeboden und würde mit meinen Bestrebungen, den hiesigen Vogelbestand zu heben, ein für allemal lahm gelegt worden sein. Dieses eine Beispiel genügt wohl, die Schädlichkeit einer derartigen Verfügung zu beweisen, und der Mann, welcher keine Nistkästen aufhängen wollte, weil „ihm

die Vögel doch weggefangen würden“, hatte meines Erachtens nicht gar so Unrecht.

Die Behauptung ferner (Gef. Welt 1898, S. 253), man würde die Vögel bald nicht mehr kennen, sobald man sie nicht im Käfig vor sich habe, bedarf wohl nicht erst einer Widerlegung. Es ist doch zu bekannt, daß die zuverlässigsten Beobachtungen stets an einem in seinem ursprünglichen Medium lebenden, durch keinerlei störende Einflüsse veränderten Tiere gemacht werden. Alle an gefangenen Tieren erworbenen Erfahrungen sind von seiten der Wissenschaft stets mit Vorsicht und gewisser Rückhaltung aufzunehmen; denn für die Biologie sind in diesem Falle die veränderten, der Natur nie völlig entsprechenden Lebensbedingungen, für die Anatomie die infolge der Gefangenschaft so häufig auftretenden mehr oder weniger pathologischen Veränderungen allzu störend, als daß ein sicheres Urteil über die normalen Verhältnisse ohne Weiteres gewonnen werden könnte. Nur da, wo es uns nicht möglich ist, ein Tier in Freiheit zu beobachten, wird das Gefangenleben einen willkommenen, wenn auch unzureichenden Ersatz bieten. Mit der Bedeutung der Käfigung unserer Vögel für die Wissenschaft ist es also, wie man mehr und mehr einzusehen beginnt, nur ein halbes Ding. Auf jeden Fall muß die Beobachtung des Freilebens hinzukommen, und hierauf ist der Nachdruck zu legen. Auf der anderen Seite ist gar nicht einzusehen, warum man unsere Vögel im Freien nicht kennen lernen soll. Ich habe auch mit Ausländern Versuche angestellt. Meine freifliegenden grünen Kanarien — Stamm: Herr von Prosch — beweisen es mir schlagend, daß man einen Vogel erst recht beurteilen kann, wenn man ihn auch in der Freiheit kennen gelernt hat; denn diese den Liebhabern doch wahrlich nicht unbekanntem Allerweltsstubenvogel zeigen in der Freiheit Gewohnheiten, welche man eben sonst nur auf den kanarischen Inseln an ihnen zu beobachten Gelegenheit hat. Nach unserer Meinung gehört der Vogel im allgemeinen thatsächlich „in die Luft“.

Indessen verkenne auch ich keineswegs, daß das Käfigen seine Vorzüge hat, indem es unsern Vögeln viele Leute zu Freunden erwirbt. Ich bin daher durchaus nicht für ein gesetzliches Verbot in Bezug auf das Halten unserer einheimischen Vögel. Das Verbot aber, Vögel bei uns in Deutschland für Liebhaberzwecke zu fangen, muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden und zwar ohne jede einschränkende Bestimmung.¹⁾ Der Bedarf könnte

¹⁾ Ich würde ein solches Verbot ohne einschränkende Bestimmung, wie es Herr Dr. von Wiffel wünscht, für äußerst unheilvoll für die Vogelschutzbestrebung halten. Die Gründe für diese meine Ansicht habe ich schon so oft auseinandergesetzt, daß ich es wohl unterlassen kann, es hier nochmals zu thun. Meiner Ansicht nach würde am meisten nutzbringend eine Fassung der Vogelschutzverordnung sein, wie wir sie in den Thüringischen Staaten dank

bequem durch den Import gedeckt werden. Vielleicht entgegnet mir der Leser, es sei doch gleichgültig, ob unsere Vögel bei uns oder im Süden auf dem Zuge gefangen würden. Das ist nun durchaus nicht der Fall;¹⁾ denn erstens ziehen nicht allen Arten, und zweitens ist bei dem absoluten Fangverbot bei uns der Einzelne dem Verlust seiner Vögel, die er an seinen Garten gewöhnt hat, nicht in so hohem Grade ausgesetzt; er kann sich gegen das Wegfangen der Vögel aus seiner Umgebung mit Erfolg wehren. Die Freude an seinen Schützlingen bleibt ihm also ungetrübt und ermutigt ihn zu weiterem Vorgehen auf dem Gebiete des praktischen Vogelschutzes und zu — „weiterem Aufhängen von Nistkästen.“

Was nun die in gewissen Gegenden eingeführte Besteuerung einiger besonders nützlicher oder besonders schön sängerlicher heimischer Vogelarten anlangt, so möchte ich diese Bestimmungen nicht nur beseitigt, sondern im Gegenteil bei uns auf alle Provinzen und Länder ausgedehnt wissen. Nur scheere man die Vögel nicht alle über einen Kamm. Seinen Hänfling mag der stets ins Treffen geführte „arme Mann“ steuerfrei haben, seine Nachtigall aber nicht;²⁾ sonst kommen wir

dem Einflusse Vater Liebes seit 1895 fast gleichlautend (abgesehen von Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt) haben. Für Sachsen-Altenburg lautet die betreffende Bestimmung (§ 2 Absatz 2): „Ebenso können die Herzoglichen Landratsämter einzelne Ausnahmen von dem Verbot des § 1 zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fange von Stubenvögeln für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Örtlichkeiten bewilligen.“ Der Passus in Liebes Gutachten, auf Grund dessen dieser Absatz diese Fassung erhielt, hat folgenden Wortlaut: „In Wirklichkeit hat sich da, wo man ein absolutes Verbot des Fangens und Handels eingeführt, eine vollständige polizeiliche Durchführung der Maßregel nicht bewerkstelligen lassen, vielmehr wird dort überall noch gefangen. Aber das Verbot hat es zuwege gebracht, daß allerdings sich weniger „ordentliche Männer“ beim Vogelfang beteiligen wie sonst, aber dafür um so mehr Bummler und Leute, die sich aus einer polizeilichen Strafe nichts machen. Ferner sind dadurch gerade die grausamen Fangmethoden begünstigt worden (Fang mit Spreukeln, an der Tränke u. s. w.) weil diese für den Fänger am wenigsten gefahrbringend sind. Und endlich werden nun die gefangenen Tiere im Verborgenen transportiert und versteckt in engste Behältnisse, sodaß sie sich schon dadurch oft für immer schädigen müssen. Im Interesse der Sache wäre es vielmehr wünschenswert, daß von seiten der Landratsämter oder entsprechender Behörden einzelnen gut beleumundeten Leuten die Erlaubnis zum Fang unter Beobachtung der gesetzlichen Bedingungen gestattet wird. Das Fangverbot besteht für alle übrigen, und es wird sich dasselbe dann, gerade mit Hilfe jener privilegierten Leute, viel eher erfolgreich durchführen lassen als ohne sie.“ Carl R. Hennicke.

¹⁾ Das wäre denn doch ein so einseitig egoistischer Beweggrund, daß ich ihn kaum als ernstgemeint auffassen kann. Wie kommen denn die Leute dazu, aus deren Heimat die Vögel zu uns importiert werden, sich die Vögel wegfangen zu lassen, damit wir in Deutschland Stubenvögel haben? Sie haben doch jedenfalls dasselbe Recht, sich gegen das Wegfangen der Vögel zu wehren, wie wir. Carl R. Hennicke.

²⁾ Dann wird es wohl nötig sein, daß jeder Schutzmann einen mehrjährigen Kursus in der Ornithologie durchmacht, damit er die Vögel — nicht nur ihrer Art, sondern auch ihrer Herkunft nach — hübsch unterscheiden lernt. Wie die ornithologischen Kenntnisse heute stehen, dürfte es wohl genug Polizeibeamte — nicht nur diese, auch andere Leute — geben,

dahin, daß trotz aller Fangverbote jede Philomele, welche sich wo immer es sei hören läßt, binnen drei Tagen hinter Drahtstäben sitzt, wie dies namentlich in Gegenden, wo diese Sängerin nicht sesshaft ist, wohin sie aber mit jedem Jahre Vorstöße macht, um sich anzusiedeln, thatsächlich schon der Fall ist. Auch alle seltenen Arten, seien sie nun nützlich oder schädlich — groß kann ja der Schaden bei selten vorkommenden Vögeln ohnehin nicht sein — sind ausdrücklich in der Gefangenschaft zu besteuern; auf ihre Tötung setze man empfindliche Strafen. Es ist dies um so nötiger, als seltene Arten durch eine andere Kategorie von Liebhabern arg gefährdet sind. Ich meine die Sammler, mag sich ihre Passion nun auf die Bälge oder auf die Eier erstrecken. Solcher Karitäten sich anzunehmen, überlasse man den Wissenschaftlern, die sie allein richtig verwerten können, während den sammelnden Laien mit verschwindend wenig rühmlichen Ausnahmen nur die Sucht leitet, etwas zu besitzen, was nicht jeder hat, er sich auch meistens dabei beruhigt, etwas zusammenzutragen, ohne seinerseits auch nur das geringste als Äquivalent für seinen schädigenden Eingriff in das Naturleben zu leisten. Von solchem Schaden werden wir uns am besten eine Vorstellung machen, wenn wir erwägen, daß jedes Tier, sei es nun von unserm menschlichen Standpunkte aus schädlich oder nützlich, im Haushalte der Natur ganz bestimmte Missionen zu erfüllen hat, welche wir Menschen in unserer Kurzsichtigkeit auch nicht annähernd sicher zu schätzen wissen, sie vielmehr in den meisten Fällen nur ahnen können. Die Beziehungen der verschiedenen pflanzlichen und tierischen Organismen zu einander gleichen gewissermaßen einem staunenswert komplizierten Netzwerk, und jede Art steht durch Tausende von Fäden mit den anderen Organismen direkt oder indirekt im Zusammenhang; wir können keine Art ganz vernichten, ohne das ganze Geflecht zu schädigen und in Unordnung zu bringen. Man sollte also sein Interesse für eine seltener werdende Art — sei es eine Pflanze, sei es ein Tier — vor allem dadurch bethätigen, daß man sie vor dem völligen Untergang zu schützen sucht, nicht wie die Herren Sammler dadurch, daß man ihr Verschwinden nach Kräften beschleunigt. Die Berücksichtigung dieses keineswegs neuen, aber bisher so gut wie gar nicht berücksichtigten Gesichtspunktes kann auch der Gesetzgebung nicht eindringlich genug angeraten werden.

Das ungefähr wären die Grundsätze, nach denen ich ein Vogelschutzgesetz, soweit es auf unsere internen deutschen Verhältnisse Bezug hat, durchgeführt sehen möchte. Denn erst dann, wenn wir Liebhaber und Sammler unsere eignen persönlichen Interessen dem guten allgemeinen Zwecke unterordnen, können wir von

die einen Hänfling von einer Nachtigall oder gar eine Nachtigall von einem Sprosser nicht unterscheiden können. Diese Bemerkungen nur nebenbei. Im übrigen schließe ich mich dem Schlußworte des Herrn Dr. Bräß an.

Carl R. Hennicke.

anderen Leuten, wie von den Feinschmeckern, unserer Damenwelt &c., mit gutem Gewissen verlangen, daß sie auch ihre ungleich verderblicheren Passionen aufgeben. Undernfalls wird unser doch ohne Zweifel berechtigtes Protestgeschrei immerhin zum mindesten nicht ganz von der erwünschten Wirkung sein.

Wenn auch vorläufig noch keine Gefahr vorhanden ist, daß man dem Gesetzgeber voreilig in den kaum erhobenen Arm falle, so ist es doch nötig, den eben bezeichneten egoistischen Gelüsten gegenüber schon jetzt unzweideutig zu erklären, „daß es uns mit dem Vogelschutz wirklich ernst ist und daß wir für eine Abschwächung und Verwässerung der den Vogelschutz betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu haben sind.“

Mit diesen Ausführungen des Dr. von Wiffel erkläre ich mich im großen und ganzen einverstanden und gebe mich der Hoffnung hin, daß sie auch bei der Mehrzahl der Mitglieder unseres Vereins Beifall finden werden. Nur der eine Punkt berührt mich nicht sympathisch; ich meine die Besteuerung einzelner Stubenvögel. Es dürfte fast unmöglich sein, eine gerechte, sinngemäße Abstufung des Steuerjahres ausfindig zu machen; dazu sind die Verhältnisse in jeder Provinz, ja oft in den einzelnen Bezirken verschieden. Es würde ferner den Liebhabern sehr unbequem sein, jeden Augenblick dem Steuer- oder Polizeibeamten Thor und Thür öffnen zu müssen, und endlich sprechen die Erfahrungen, welche man dort gemacht hat, wo eine Steuer auf Nachtigallen eingeführt ist, nur dafür, dieselbe fallen zu lassen, da die Kontrolle schlechterdings nicht durchführbar ist. Wieviel schwieriger würde sie sich aber erst gestalten, wenn sie eine ganze Reihe von Vögeln beträfe! — Wir sind der Meinung, daß wir mit den zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auskommen: Verbot des Fanges und des Verkaufs unserer Singvögel, aber Freigabe des Haltens derselben als Stubenvögel. Mit aller Entschiedenheit aber wollen wir jedem entgegentreten, der es unternimmt, die dem Vogelschutz dienenden Gesetze abzuschwächen unter dem Vorwande, daß sie überflüssig seien und die Vogelliebhabelei durch sie unterdrückt würde.

Zum Vogelschutz.

Von Dr. Viktor Hornung.

Der Frühling hält wieder seinen Einzug, und zugleich kehren auch nach und nach die gefiederten Frühlingsboten in die teure Heimat zurück, um in ihr, wie alljährlich, Liebesglück und Elternfreuden zu genießen. Schon übt die Schwarzsamsel leise und schüchtern ihre Stimme, im Obstgarten schlägt fröhlich der Edelfink, und auch der Zaunkönig und andere Sänger geben ihr munteres Liedchen zum besten. Nicht lange mehr währt's, und die gefiederte Welt errichtet mühsam

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Bräß Martin

Artikel/Article: [Vogelliebhabelei und Vogelschutz. 126-134](#)